

ista Deutschland GmbH • ServiceCenter | Walter-Köhn-Straße 4d | 04356 Leipzig

1B 3025 BFB2 35 C000 04F1
DV 11.18 1,45 Deutsche Post

\*K4041\*0000079\*



Husemannstr. 33-41 Lindenstr. 23-33 Niederwall 37 33602 Bielefeld



ista Deutschland GmbH ServiceCenter Walter-Köhn-Straße 4d 04356 Leipzig Tel. 0201 50 79 67 55

Fax 0341 55003 3550 energieausweis@ista.de



KCA4. UK 29 AA.18



ista Deutschland GmbH Luxemburger Str. 1 · 45131 Essen Postfach 103134 · 45031 Essen www.ista.de

Sitz der Gesellschaft: Essen Amtsgericht Essen HRB 18701

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Thomas Lemper

Geschäftsführer: Thomas Zinnöcker (Vorsitzender) Ralf Görner Dr. Dieter Hackenberg Steuer-Nr. 112/5734/1154 USt-IdNr. DE814210299

### Wichtige Unterlagen - Energieausweis für Ihre Liegenschaft

| Kundennummer | 0007848846 |
|--------------|------------|
| Datum        | 20.11.2018 |

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen heute den bei uns in Auftrag gegebenen Energieausweis zusenden zu können. Das Dokument informiert ausführlich über den Energieverbrauch pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche und Jahr des jeweiligen Gebäudes. Somit leistet er einen wichtigen Beitrag für die Beurteilung der Energieeffizienz Ihrer Liegenschaft.

Bitte denken Sie daran, dass einem potenziellen Käufer oder Mieter der Energieausweis oder eine Kopie spätestens bei der Besichtigung vorzulegen und nach Abschluss des Kauf- bzw. Mietvertrags zu übergeben ist.

Auch in Immobilienanzeigen müssen wichtige Angaben aus dem Energieausweis wie z. B.

- Art des Energieausweises (Bedarfs-oder Verbrauchsausweis)
- Im Energieausweis genannte wesentliche Energieträger des Gebäudes
- Bei Wohngebäuden Baujahr des Gebäudes
- Bei Wohngebäuden die Effizienzklasse laut Energieausweis, sofern ein Energieausweis mit Effizienzklasse vorliegt
- Bei Nichtwohngebäuden müssen die Werte für Strom und Wärme beim Endenergieverbrauch getrennt angegeben werden.

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren können Sie den Ausweispapieren entnehmen. Gerne beantworten wir Ihre Fragen auch persönlich. Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns.

Mit freundlichen Grüßen

ista Deutschland GmbH Service Center Leipzig





Wichtige Unterlagen - Energieausweis für Ihre Liegenschaft

 Kundennummer
 0007848846

 Datum
 20.11.2018

ista Deutschland GmbH ServiceCenter Walter-Köhn-Straße 4d 04356 Leipzig Tel. 0201 50 79 67 55 Fax 0341 55003 3550 energieausweis@ista.de

Seite 2/2



P.S.: Die Rechnung erhalten Sie mit separater Post.

### Erläuterungen

### Gebäudenutzfläche

Gemäß § 19 Abs. 2 EnEV muss als Bezugsgröße für die Berechnung des Energieverbrauchskennwertes die Gebäudenutzfläche zu Grunde gelegt werden. Dabei darf die Gebäudenutzfläche bei Wohngebäuden mit bis zu zwei Wohneinheiten mit beheiztem Keller pauschal mit dem 1,35-fachen Wert der Wohnfläche, bei sonstigen Wohngebäuden mit dem 1,2-fachen Wert der Wohnfläche angesetzt werden.

### Endenergieverbrauch

Die Angaben zum Endenergieverbrauch von Wärme und Strom werden für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heizkosten bzw. der Abrechnungen von Energielieferanten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Nutzeinheiten zugrunde gelegt. Die so ermittelten Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Nettogrundfläche nach der EnEV. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. Die Angaben zum Endenergieverbrauch geben Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes.

### Leerstände

Der Gesetzgeber schreibt vor, dass bei einer Leerstandsquote von mehr als 5% kalkulatorische Zuschläge auf den Energieverbrauch vorgenommen werden müssen. Daher können die ausgewiesenen und die von Ihnen übermittelten Brennstoffmengen bei längerem Leerstand voneinander abweichen.

### Primärenergieverbrauch

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch für Wärme und Strom hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

NW-2018-002360440

| Registriernummer 2) |  | Re | gi | st | rį | e | rn | u | m | m | e | Γ | 2) |  |
|---------------------|--|----|----|----|----|---|----|---|---|---|---|---|----|--|
|---------------------|--|----|----|----|----|---|----|---|---|---|---|---|----|--|

|  |  |   | kegistileniatiliner  |
|--|--|---|--|
| 20.11.2028   | 42   |   | 1331846  |
| Gültig bis   | Objekt   | tnummer   | ista Energieausweis-Nummer   |
| Gebäude  | 1301.0   |   |  |
| Mehrfamilienhaus<br>Gebäudetyp<br>Husemannstr. 33-<br>Adresse  |  | 3-33 ; 47198 Duisburg   |  |
| Gebäudeteil<br>1971<br>Baujahr Gebäude <sup>3)</sup><br>2005   |  |   | Gebäudefoto<br>(freiwillig)  |
| Baujahr Wärmeerzeuger <sup>3</sup> 161 Anzahl Wohnungen 13.519,20 m <sup>2</sup> Gebäudenutzfläche (A <sub>N</sub> ) | <b>™</b> nach §19  | EnEV aus der Wohnfläche ermittelt   |  |
| H-Gas/Schweres   |  | 2)  |  |
| Wesentliche Energieträge<br>keine  | r fur Heizung und Warmv  | vasser <sup>3)</sup> <b>keine</b>   |  |
| Art der erneuerbaren Ene   | rgien  |   | erneuerbaren Energien  |
| Art der Lüftung/Kühlung  | Fensterlüftung  Schachtlüftung   | Lüftungsanlage mit Wärmer Lüftungsanlage ohne Wärm  | ückgewinnung Anlage zur  |
| Anlass der Ausstellung des<br>Neubau  Ve   | Energieausweises<br>ermietung/Verkauf  | Modernisierung (Änderung/Erv  | weiterung) Sonstiges (freiwillig)  |
| Hinweise zu den A  | ngaben über die e  | energetische Qualität des   | Gebäudes   |
| Die energetische Qualität<br>Randbedingungen oder du<br>Gebäudenutzfläche nach                                       | eines Gebäudes kann du<br>rch die Auswertung des<br>der EnEV, die sich in<br>verte sollen überschläg | rch die Berechnung des <b>Energiebed</b><br><b>Energieverbrauchs</b> ermittelt werder<br>der Regel von den allgemeinen '<br>gige Vergleiche ermöglichen <b>(Erl</b> ä | <b>arfs</b> unter Annahme von standardisierten<br>n. Als Bezugsfläche dient die energetische<br>Wohnflächenangaben unterscheidet. Die<br>Guterungen siehe Seite 5). Teil des |
|  |  | von Berechnungen des <b>Energiebed</b><br>e Informationen zum Verbrauch sind  | larfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ifreiwillig.   |
| Der Energieausweis wu<br>Die Ergebnisse sind auf   |  | on Auswertungen des <b>Energieverbra</b>  | auchs erstellt (Energieverbrauchsausweis).   |
| Datenerhebung Bedarf/Ver   | brauch durch 🗵 Eì  | gentümer Aussteller   |  |
| Dem Energieausweis sir   | nd zusätzliche Information   | nen zur energetischen Qualität beige  | fügt (freiwillige Angabe).   |

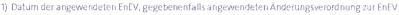
### Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

ista Deutschland GmbH Ronny Thieme Walter-Köhn-Straße 4d 04356 Leipzig

Datum, Unterschrift des Ausstellers



<sup>2)</sup> Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernurnmer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen, die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.

<sup>4)</sup> bel Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

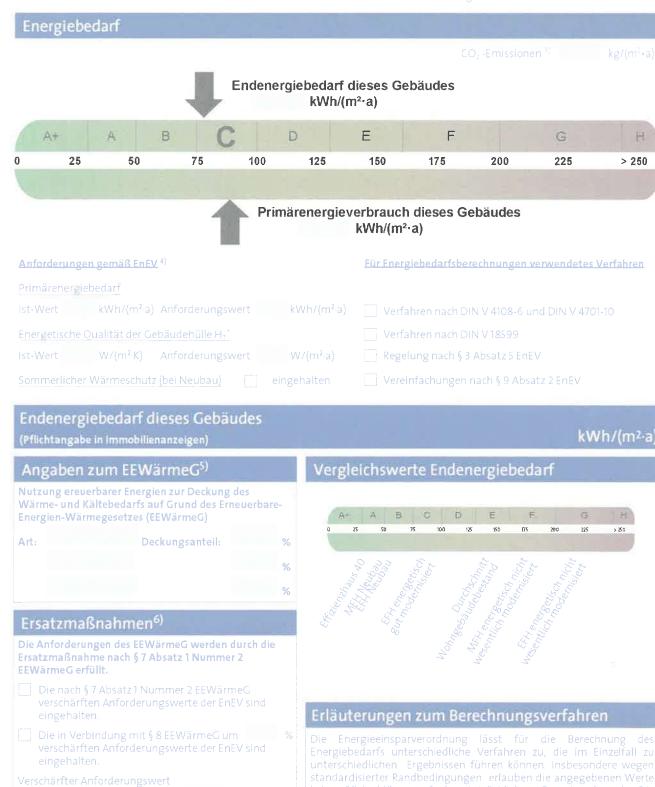


gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

### Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

NW-2018-002360440

Registriernummer 2)



1) siehe Eußnote Lauf Seite Ldes Energieausweise:

2) siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweise

3) freiwillige Angabe

isiene rubnote raur scrie rues chergieausweises. Enur hei Neubau sowie hei Modernisierung im Fall d

) nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV

5) nur bei Neubau

5) nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärme0

der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>), die im



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

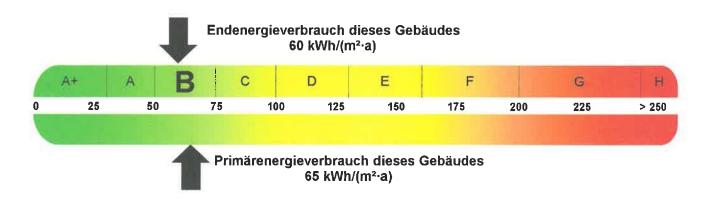
### Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

NW-2018-002360440

Registriernummer 2)



### Energieverbrauch



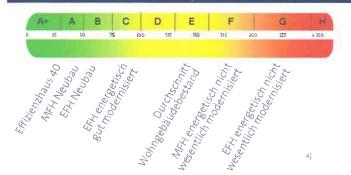
### Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

[Pflichtangabe für Immobilienanzeigen]

**60** kWh/(m²-a)

| Verbrauc     | hserfassu  | ıng – Heizung und War | mwasse                        | r                         |                               |                         |                  |
|--------------|------------|-----------------------|-------------------------------|---------------------------|-------------------------------|-------------------------|------------------|
| Zeitr<br>von | aum<br>bis | Energieträger ³)      | Primär-<br>energie-<br>faktor | Energieverbrauch<br>[kWh] | Anteil<br>Warmwasser<br>[kWh] | Anteil Heizung<br>[kWh] | Klima-<br>faktor |
| 01.05.14     | 30.04.17   | H-Gas/Schweres Erdgas | 1,10                          | 2.411.966                 | 1.081.536                     | 1.330.430               | 1,22             |
|              |            |                       |                               |                           |                               |                         |                  |
|              |            |                       |                               |                           |                               |                         |                  |
|              |            |                       |                               |                           |                               |                         |                  |
|              |            |                       |                               |                           |                               |                         |                  |
|              |            |                       |                               |                           |                               |                         |                  |

### Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30% geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

### Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN) nach der Energieeinsparverordnung,, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere we**ge**n des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

2) siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>1)</sup> siehe Fußnote Lauf Seite Ldes Energieausweises

# 2045054/E.000079/P.0006o0007/000602

# Energieausweis für Wohngebäude



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

### NW-2018-002360440

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer 2)

| Empf       |   | gen Verbesserung der Energieeffizienz si                 | nd X   | möglich                         |                                      | nicht möglic  |
|------------|---|--|--|---------------------------------|--------------------------------------|---|
|            | fohlene Modernisierungsn                  | naßnahmen  |  |                                 |                                      |   |
|            |   |  | empfohler  | 1                               | (freiwillige Angaben)                |   |
| lr.        | Bau- oder<br>Anlagenteile                 | Maßnahmenbeschreibung in<br>einzelnen Schritten          | in<br>Zusammenhang<br>mit größerer<br>Modernisierung | als<br>Einzel-<br>maß-<br>nahme | geschätzte<br>Amortisa-<br>tionszeit | geschätzt<br>Kosten pr<br>eingespar<br>Kilowatt<br>stunde<br>Endenerg |
| 1 [        | Dach                                      | Prüfen Sie die Dämmung Ihres Daches                      | X  |                                 | _                                    |   |
| 2 (        | Oberste Geschossdecke                     | Prüfen Sie die Dämmung der obersten<br>Geschossdecke     | X  |                                 |                                      |   |
| 3 <i>A</i> | Außenwand                                 | Prüfen Sie die Dämmung Ihrer<br>Außenwand                | X  |                                 |                                      |   |
| 4 F        | enster                                    | Prüfen Sie die energetische Qualität Ihrer Fenster       | X  |                                 |                                      |   |
|            | Kellerdecke / unterer<br>Gebäudeabschluss | Prüfen Sie die Dämmung des unteren<br>Gebäudeabschlusses | x  |                                 |                                      |   |
|            |   |  |  |                                 |                                      |   |
|            |   |  |  |                                 |                                      |   |
|            |   |  |  |                                 |                                      |   |
|            |   |  |  |                                 |                                      |   |
|            |   |  |  |                                 |                                      |   |
| ٦,         | weitere Empfehlungen auf                  | f gesondertem Blatt                                      |  | 1                               |                                      |   |
|            |   | ofehlungen für das Gebäude dienen ledi                   | glich der Informatio                                 | n.                              |                                      |   |
|            |   | sste Hinweise und kein Ersatz für eine E                 |  |                                 |                                      |   |
|            | uere Angaben zu den Emp                   | _  |  |                                 |                                      |   |
| rnan       | tlich bei / unter:                        | Keine weiteren Angab                                     | en möglich.  |                                 |                                      |   |



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

### Erläuterungen

### Angabe Gebäudeteil – Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

### Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

### Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

### Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO2-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

### Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: HT'). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

### Endenergiebedarf – Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasseraufbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

### Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

### Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt: Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

### Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

### Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

### Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.